

Sonnabends, den 31. Majus, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Handwritten signature: Johann Christoph

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Dero
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem ein Hochlöbliches General-Postamt zu Berlin, wegen der jetzigen Theuerung des Harts und
Rauchfatters, das Stations- und Extra-Post-Geld, so wie in Anno 1757 geschehen, unterm 18ten
dijus wiederum zu verhöben gnädigst resolviret hat, dergestalt, das statt der gewöhnlichen 6 gGr. vor
eine Person von nun an auf der ordinairn Post 8 gGr. erlaget werden, und die mit Extra-Post-Net-
sende, vor jedes Pferd, auf jede Meile 9 gGr. zu bezahlen haben; so wird solches denen resp. Reisenden
zur dienlichen Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Stettin, den 28ten April, 1760.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Kaufmann Christian Friederich Küsel in der Frauenkrasse, dat jemand super seinen Ehe in bleichen Dosen, von circa drey viertel Pfund netto niedergelegt; Liebhabere können sich bey demselben melden.

Des seligen Hof- und Quarnison-Apotheker Meyers Erben, machen hiedurch dem Publico bekannt, das nunmehr den schon frische mineralische Brunnen, als Wyrmonter die Bouteille 14 Gr. Selzermasser zu 14 Gr. 6 Pf. und Seydshäuser Bitter-Brunnen zu 14 Gr. 6 Pf. einzeln oder in Kisten zu haben sind. Egerischer Brunnen wird in Kurium erwartet, und soll ebenfalls in leidlichen Preis erlassen werden; und können sich auswärtige Liebhabere diewerwegen beliebigst melden, und alle sonst gewöhnliche promte und aufrichtige Bedienung erwarten; diejenige Freunde welche bereits darauf pränumeriret, werden freundlichst ersucht, es gelegentlich abholen zu lassen, oder zu deren Ueber sendung Ordre zu stellen.

Da die Zeit der Brunnen-Cur da ist, so machet der Assessor und Apotheker Weinhold jun. hiemit bekannt, wie er eine Quantität Krucken mit Selzermasser vorräthig habe, und das er innerhalb 14 Tagen auch noch den Eger- und Wyrmonter-Brunnen dazu bekommen werde; wobei er die Herren Brunnen-Liebhabere versichert, sie aufrichtig und vor einen civilen Preis damit zu bedienen.

Es sollen bey dem Kaufmann Rauwe, in der grossen Oberkrasse, eine Partey weisse Franzose aus der Hand, wie auch in einzelnen Orbsaupt, verkauft werden; welches Kauflustigen hiemit bekannt machen wollen.

Der Haus- und Roggenbecker Meister Kieselbach ist willens, sein in der Spillstrasse belegenes Wohn- und Backhaus, worin 2 Stuben, 3 Kammern, nebst einen geräumigen Boden und Keller, wie auch die zu dem Hause gehörige Miese, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer a hieher in Stettin melden- und Handlung pflegen.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Kritische Briefe über die Kontunst, 3 Theile, 4. 16 Gr. 2. Müller, (G. F.) Königlich Preussisches Kriegsrecht, oder vollständiger Inbegriff aller des vorerzogen publicierten Gesetze, Observanzen und Gewohnheiten, welche bey der Königlich Preussischen Arme: zu beobachten sind, 2c. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. 3.) Betrachtungen eines Teutschen Publicisten über das Kaiserliche allergnädigste Commissions Decret, an eine Hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg, de dato den 14ten April 1766, eine abnormale verlangende ergebnisse Verwilligung von 18 mermonaten betreffend, d. d. datum Regensburg, den 17ten April 1766, per Mogonium. 4. 2 Gr. 4.) von Just. (J. G.) fortgesetzte Bemühungen, drittes Stück. 8. 5 Gr. Es wird auch in dieser Handlung der Catalogus derer von verwichener Leipziger Ostermesse mitgebrachten alten und neuen Bücher, gratis ausgegeben.

Da der Herr Lieutenant Hiller gesonnen ist, sein in der Mühlenkrasse belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; so wird selbiges dem Publico bekannt gemacht, Kaufhaber dazzu können sich bey demselben melden, und selbigs besehen.

Sev Herrn Jeanson hielsch ist extra sein neuer Burgunder Wein, die Bouteille zu 1 Rthlr. 12 Gr. wie auch A-rack zu 1 Rthlr. 16 Gr. zu bekommen.

Es werden den 17ten Junii c. einige Meubles, als: Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, und Hausgeräth, 2c. in des Notarii Dehnels Logis in der Hollenkrasse per modum auctionis distahiret werden; die Liebhaber werden sic, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Ubr. den dem Notario Dehnel in dem Lohpfeisen Hause sodann einfinden, und die zu erstehende Stücken gegen baare Bezahlung gemächtig seyn.

Bev dem Kaufmann Johann Peter Castritus, in Stettin in der kleinen Dohmkrasse wohnhaft, ist neuer Schlüsselblum-Wein, 1 Bouteille 10 Groschen zu haben; welches Liebhabern desselben zur Nachricht dienet.

Schffer Schmidts Erben Haus in der Fischerkrasse, welches zu 1447 Rthlr. estimiret, soll auf Verordnug eines lobsamten Rathsamts den 2ten und 3ten Junii c. an den Meisibierenden verkauft werden; Käuferz können sich Nachmittags um 2 Ubr. bey dem Reichs-Anwalde Sander einfinden, und ihren Beth ad Procollam geben. In dem Hause sind befindlich, ein gemöblter Keller, 4 Stuben, 2 Stöckle Kammern, ein kleiner Hofraum und ein geräumiger Fluß.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll der Kerischen Erben Haus, so über der Schutkrasse gelegen, als Notanti verkauft werden, wozu Termin auf den 2ten April, 16ten May, und 6ten Junii c. angesetzt; aldesen Liebhabere sich vor dem Stadtgericht melden, und in ultimo Termino der Addition gemächtig können. Da

Da sich in ultimo Termino Licitationis des Hartmannschen Hauses in Anclam, seine Käufer eint-
gefunden, und demnächst novus Terminus Licitationis des Hauses quest. auf den 6ten Junii a. c.
anberaumet worden; so wird solches hienüt anderweitig bekannt gemacht, damit sich Liebhabere dazu,
alsdenn Morgens um 8 Uhr, vor Gericht daselbst melden, und gewärtigen können, das solches dem Meist-
bietenden werde zugeschlagen werden.

Zu Anclam soll des Altshager Nelsen Erben Haus, von 5 Gehönd, ein Etage hoch, worin 4 Stue-
ben, 4 Kammern, eine Küche und majiver Speckstein, nebst dem Hintergebäude von 5 Gehönd, ein Etage
hoch, worin eine Stube und Küche, welche zusammen zu 159 Kthlr. 20 Gr. taxirt worden, am 22ten
April, 2ten May und 18ten Junii a. c. vor dem Waisengericht, verkauft werden; die Liebhabere kön-
nen sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Waisengericht zu Anclam einfinden, und gewär-
tigen, das in ultimo Termino dem Meistbietenden solches zugeschlagen werde.

Zu Preis ist auf das dem seligen Landrath von Bröcker aus dem Heberschen Concurz ausgeschla-
gene Land, ein achtel Weinberg, f. b. No. 17, bey A. E. Vogenschneiders, 1 und ein halb Morgen Haupts-
stück, sub No. 57, bey Herrn Köhler, und 1 Morgen breite Wier-Ruthe, sub No. 196, bey Johann
Nichtern belegen, 130 Kthlr. geboten; es wird hierwegen Terminus Licitationis auf den 17ten Junii a.
bey dem Spandoo Hammer präfigirt; Kaufsuffige belieben sich alsdenn bey demselben einzufinden, und
plus Lictans die Addition zu gewärtigen.

Zu Stargard sind für das auf dem Werder belegene Schäfersche Haus, 46 Kthlr. geboten wor-
den; es wird solches Gebot bekannt gemacht, damit wenn sich um Verste der Schäferschen unmin-
digen Kinder ein annehmlicher Käufer finden sollte, derselbe in Termino den 29ten Julii c. vor dem
dassigen Stadtgericht sein Gebot ad Protocolum geben, und der Addition gewärtigen könne.

Zu Greiffenbagen wird ad instantiam Creditorum des von da weggezogenen Schneiders Meister Jos-
hann Schmidtens zugehörige, und in der Banstrasse belegene Wohnhaus, worin 3 Stuben, ein gewölbt
Keller, gute Boden, desgleichen mit guten Hofraum, Stallung, und hinter denselben mit einem Garten
versehen, nebst Auen dazu gehörigen 3 Morgen Hauswiesen, zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und
Terminus Subhastationis auf den 2ten und 27ten Junii, auch 11ten Julii c. präfigirt; Kaufsuffige wer-
den also invitirt, in benannten Terminis sich daselbst zu Rathhause zu melden, ihr Gebot ad Protocol-
um zu thun, und gewärtigen, das dem Meistbietenden in ultimo Termino das Schmidtsche Haus, cum
Perronaal s. gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Am 2ten Junii, als den Montag nach Trinitatis, sollen zu Anclam des angetretenen Seisenfes
der Anderis sämtliche Reublen, öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen also belieben Morgens
um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich in dem Andorffschen Hause einzufinden.

Zu Naugardten soll des verstorbenen Bürger und Tagelöhners Christoph Rathken Wohnhaus, in
der Hinterstrasse belegen, in Termino den 17ten Junii c. samt einigen Haus- und Ackergeräthe, dem
hinterbliebenen Kinde zum Besten, an den Meistbietenden verkauft werden; Käufer können sich als-
denn Morgens um 10 Uhr im Erbshause einfinden, und gegen das meiste Gebot und baare Bezahlung
den Zuschlag gewärtigen.

Es ist der Königl. Accise-Inspector Walle zu Labes gesonnen, sein in der Kirchenstrasse belege-
tes Wohnhaus, mit allen Pertinentien, aus freyer Hand, ohne alle Schuldbastung zu verkaufen; wer
dazu Belieben hat, kan sich bey dem Verkäufer melden, und eines rationables Handels gewärtig seyn.

Zu Stargard sollen den 11ten Junii c. in dem Hieroldschen Hause, oben der Schnurstrasse belegen,
einige anderlesene, auch sehr gut eingebundene Theologische und Historische Bücher verkauft werden;
der Catalogus ist in dem Stargardschen Rathshause, wie auch in Stettin bey dem Königl. Regist-
rungs-Buchdrucker Herrn Ebenbarten gratis zu haben.

Da in der Anclamischen Stadt-Eigenthums Windmühle in Palsin, sich keine Käufer eingefunden,
so werden anderweltige Terminis Licitationis auf den 2ten, 12ten und 24ten Junii c. angesetzt; worin
nen Liebhabere Vormittags um 9 Uhr sich vor einen Edlen Magistrat zu Anclam melden, die Bedin-
gungen anhören, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, das dem Meistbietenden die
bedenbete Mühle unter der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation zugeschlagen werde.

Des seligen Herrn Wulf Frau Witwe ist willens, ihr bey Wollin liegende Kaiserliche Windmühl-
haus, auch sehr schönen Baumgarten zu verkaufen; Käufer können sich bey der Frau Witwe in War-
tow bey Wollin melden, oder in Stettin bey dessen Herrn Schwisterlohn, dem Herrn Ober Chirurg
Kerstin in der Heiligen Banstrasse.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Anclam Herr Joachim Rosoch, seine Scheune, inclusive der Wohnung und Gar-
ten, vor dem Steinthor, zwischen Barmsteter und Esen belegen, an Christian Schwarzenbauer daselbst,
aus freyer Hand; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Seligen

Seligen Wenz Lütcken Haus, in der Achterstrasse zu Regenwalde, ist nebst dem dazu gehörigen Garten verkauft, an den Hölzlicher Meister Volge für 30 Rthlr. Terminus Solucionis ist den 10ten Junii c. i. welches der Ordnung zufolge hiedurch gehörig notificiret wird.

Die Witwe Preussen, hat ihr zu Anclam vor dem Stolperthore belegenes Wohnhaus, an den dortigen Mühlmeister Bogislaw Kitz erb- und eigenthümlich verkauft; welches Königlicher Befehrs wegen hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

In dem Küsel'schen Speicher wird auf Johanni c. eine Wohnung ledig, welche in 2 Stuben, Alkoven, und Kammer, Küche und Boden besteht; wer solches zu mietzen gewilliget, kan sich bey dem Kaufmann Christian Friedrich Küsel in der Frauenstrasse melden, und mit demselben wegen der Mietze accordiren.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, das in der Frau Negimens Feldscheer. Dissert ihren Hause, auf den 1ten Junii c. Zimmer zu vermietzen; so hiermit kund gethan wird.

Der Altermann Gercke, will sein Unterhaus an der Langer Brücke belegen, welches zur kleinen Handlung sich wohl eignet, und mit einer wohlconditionirten Bude dazu versehen ist, nebst einer Oberstube, vermietzen; Liebhaber können sich beliebigt in dem Hause bey ihm melden, und wegen der Mietze accordiren. Es kan well das Logis ledig, mit dem ehesten besorgen werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Zu Köslin soll auf Veranlassung des Königlichen Hofgerichtes, von der Jungfer Eleonora Eleonora, am Markte belegenen Hause, die Unter Etage, samt Hofraum, Stallung, und Thormas; ingleichen auch noch besondere 8 Rücken Land, an den Werksdienern, auf den 20ten Junii c. vermietzt werden; wer also Lust hat, diese Stücke, und zwar den Acker auf 3 jähriges Pachtrecht zu mietzen, kan sich alsdann an dem Königlichen Hofgerichte frühe um 9 Uhr melden.

Es offeriren seligen Witwe von Scheden Erben, ihr in Anclam in der Keuhlstrasse belegenes und wohl artiretes Haus, zur Mietze, so besorgen werden kan auf Johanni c. an Zimmer befinden sich darinnen, in der Unter Etage 2 Stuben, ein Alkoven, eine Schlafkammer, eine Speiskammer, Küche, und gewölbeter Keller, ein ansehnlicher Hofraum, Stallung, und ein kleiner Garten, in der Ober Etage eine Stube, ein Saal, 2 Kammern, denebst einer Darre. Noch ist ein angebautes Häuschen, worinnen eine Stube, 2 Kammern, Küche und ein gewölbeter Keller, so entweder mit dem grossen Hause, oder separat kan vermietzt werden; ingleichen ist auch bey dem Hause ein mit guten Lebens versehener Speicher; Mietzsuchtlinge haben sich zu melden in Anclam bey dem Herrn Altermann Jürgen von Scheden, welcher suchen wird, bestmöglichst zu contractiren.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Scharfrichterrey zu Alten Stettin, und die Abhackerey zu Wencun, well des jetzigen Pächters Weisners Contract den 13ten October 1760 zu Ende gehet, von neuen gerichtlich verpachtet werden; als welches wegen des jetzigen den Scharfrichter Henning, und seinen Geschäftern, vorsehenden Nachbarn Streits veranlaßt, und dazu Terminus auf den 20ten Junii c. angesetzt worden; solchemnach können die Licentanten sich alsdann einfinden, den vorigen Contract und Bedingungen wornach 225 Rthlr. Pacht gegeben worden, nachsehen, ihren Geböth thun, und derjenige, welcher die annehmlichen Offerte thut, wird, nach Befinden die Addition zur Pacht erwarten. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1760. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem diejenigen, welche das dem Mooren von Wenschen zugedörige Antheil des im Königsbergischen Creyse belegenen Guths Röhbeck wegen der Ertrag sich laut eingereichten Offerte anschlagen, nach abgerechneten Abzügen auf 994 Rthlr. 13 Gr. 10 Pf. belauft, auf Johannis a. c. in Pacht

zu übernehmen Lust und Belieben haben, per Publica Proclamata citiret worden, den 27ten May, 6ten Junii, und sonderlich den 27ten Junii c. als in Termino ultimo allhier vor der Neumärkischen Regierung, in der Behausung des Regierungsrathes von W. B. B. zu erscheinen, ihr Gebohr zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß dem, welcher das Rechte bieten wird, obermehntes Antheil des Rathes Rechts: Recht in Nacht überlassen, und wegen desselben ein Contract angefertigt werden soll; so wird solches dem Publico auch hierdurch bekant gemacht. Berlin, den 27ten May, 1760.

Demnach zur anderweiten Verapachtung der auf Trinitatis 1760 nachfolos merdenden Königl. Jagden in denen Neumärkischen Kreutern und Forst-Revierern, und zwar 1.) Im Amte Himmelskänd: a. Auf dem Cladowischen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Cladow, Heinersdorf, Landsberg, Le. zensdorf und Weperitz, Himmelskänd und Magdorf, Beyerndorf, Loppow, Neuenndorf und Janzien. b. Auf dem Porphänschen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Ratzdorf, Porphäne, und die Gännsische Wässer. c. Auf dem Wraßnischen Revier, die kleine Jagden der Feldmarken, Witz, Blumenberg, Kornow und Wraßn. 2.) Im Amte Görksdorf, die hohe, mittel und kleine Jagdt im ganzen Amte. 3.) Im Amte Zehden: a. Auf dem Schönfließischen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Königsberg, Sternickow, Wedel, und das Schönfließische Gehege. b. Auf dem Ketzgrüßischen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Klein-Wubiser und Groß-Wubiser, die mittel und kleine Jagdt im Ketzgrüßischen Revier. c. Auf dem Zadowischen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Jäckendorf, Güten, Holzsig und Gref; Wanzel, Küstrischen und Niederwihom, nebst der Küstrischen Wasser-Jagdt. Die mittel und kleine Jagdt der Feldmarken, Zehden, Wredow, Zadow und Alt-Kirchen, Rudenitz, Feld- und Woller-Jagdt. 4.) Im Amte Quarnsichen: Auf dem Neumühlschen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Fürstenseide. 5.) Im Amte Erffsen, die mittel und kleine Jagdt im ganzen Amte. a. Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken, Window, Wedenitz, Güntersberg, Eichberg, Messow, Werpwiese, Braschen, Trautew, Zähndorf, Sackow, Dadow und Berloge. b. Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken, Kochwitz, Gofson, Pylow, Wlenzig, Neurefeld, Wesselschahn, Müntsdorf, Hoberberg, Grahme, Sechow, Alt-Kehfeld, Schausdorf, Kusdorf, Gersdorf, Brisenitz, Wenschlag, Zeutschlager und Füllsander. c. Die Koppel-Jagdt auf denen Feldmarken, Preichow und Seedorf, auch d. Die hohe Jagdt im Meidenitzischen Revier. 6.) Im Amte Carzig: Auf dem Staffeldischen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Meßelfeld, Seiditz und Storfeld. 7.) Im Amte Marienwalde: Auf dem Sellnowischen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Plagow, Sellnow, Hgzdorf, und dem Königl. Antheil zu Raackow. Auf dem Regentinschen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Bernse, Hochzeit, Regensthen, Sorten, Jägersburg und Leumersdorf. Auf dem Schwachenwaldischen Revier, die kleine Jagdt der Feldmarken, Marienwalde, Klosterfeld, Göhren und Eötzig, Schwachenwalde, und Schwachenwaldische Hammer-Feldmark, Terminal Licitationis auf den 17ten, 18ten und 19ten Junii 1760 allhier in Cüstrin für unsere Neumärkische Cammer anberaumt worden; als werden alle und jede, welche Lust haben, von demelbeten Jagden auf 6 nach einander folgende Jahre welche in Nacht zu übernehmen, hierdurch ein geladen für unserer Neumärkischen Cammer in vorbestimmten Terminis, besonders den 27ten Junii c. sich allhier zur bedrögen Zeit einzufinden, ihr Gebohr zu thun, und zu gewärtigen, daß die beliebige Jagden plus Licitationi sofort zugeslagen werden sollen. Cüstrin, den 27ten May, 1760.

Königliche Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen Cammer.

9. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Von Dumjün, eine Meile von Cörlin gelegen, ist dem Pächter zu Heinrichsfelde, in der Nacht vom 22ten auf den 23ten May ein schwarzer Wallach von 9 bis 10 Jahren, welcher an dem einen Hinterfuß oben dem Hof vorwärts einen weissen Fleck hat, von der Weide gestohlen worden; wer dieses Pferd antrefft, wolle es anhalten, und solches nach Dumjün melden, da den demjenigen; ausser dem Nutzen noch ein guter Recompens versprochen wird. Wodan zur Nachricht dienet, das Tages vorher ein Reif so ein roth und blau gemirtes Camisil angehabt, mit einem Pferde in Dumjün gewesen, und vorgegeben das er aus der Gegend Bermalde sey; und nach Regenwalde zu Markt reifen wolle, aber nur bis Petersbagen geritten, allwo er das über 30 Rthlr. werth gewesene Pferd, für 15 Rthlr. verkauft, und den 23ten des Morgens bey Schwartow, eine viertel Meile von Dumjün, mit einem schwarzen Pferde, so vermuthlich das gestohlene gewesen, gesehen worden, woraus zu schließen, daß dieses ein Pferde Dieb sey, der die gestohlene Pferde aus einer Gegend in die andere bringet.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Kaufmann Lehmanns Kinder Vormünder, Kaufmann Bieglow, und Kaufmann Rauche, ersuchen alle und jede Creditores des seligen Kaufmann Lehmannes, deren Forderungen Buch-Schulden betreffen, sich den 20ten Junii c. beim Kaufmann Herrn Bieglow, Morgens um 9 bis 12, und Nachmittog von 2 bis 5 Uhr einzufinden, und mit ihnen gültliche Handlung ihrer Forderungen halber zu pflegen; sämtliche Herren Creditores werden hiernächst ersucht, falls sie nicht persönlich erscheinen könnten, hinlängliche Mandatarios zu bestellen.

11. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Cöslin, ist in des verstorbenen Fuhrmann Christian Vargen Vermögen, da dieses zu Befriedigung der Creditoren nicht hinreichend befunden ist, Concurfus eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum auf den 8ten Julii c. dafelbst zu Rathhause zu erscheinen, peremptorie citiret, auch die Edictales allda und zu Bülow, affigiret; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkauft die verwitwete Frau Bürgermeisterin Spiltgerben zu Jacobshagen, ihre dortige Korn- und Schneidemühle mit Consens ihrer Kinder und deren Vormünder, an den Mühlenmeister Erdmann zu Damerwiz um und für 2500 Rthlr. und ist Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 2ten Junii c. angesetzt; Creditores und diejenigen, welche sonst einen Anspruch an der Mühle zu haben vermeinen, werden zugleich citiret, in Termino Morgens um 8 Uhr sub pena praclusi auf dem Amte Ravenstein zu erscheinen.

Es hat der Mühlenmeister Witum zu Alten-Weidel im Amte Saahlg, seine Erb- und Lehnmühle an den Mühlenmeister Kämpse aus Altenkies für 945 Rthlr. verkauft, da nun Terminus zur gerichtlichen Auszahlung der Gelder auf den 2ten Junii a. c. präfigiret worden; so werden zugleich Creditores und diejenigen welche auf irgend eine andere Weise an dieser Mühle Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in Termino Morgens um 8 Uhr sub pena praclusi et perpetui silentii auf dem Amte Ravenstein zu gefallen.

In dem Königl. Amte Gramtow, sollen des dafelbst verstorbenen Schneiders Johann Löwerts nachgelassene, in der Berlinischen Straße belegene zwey Häuser, und zwar das Größere, nebst einer Wöbde von einem Sessel Kuffart und einer Wiese in der Randow, dessen gerichtliche Lora 172 Rthlr. betraget, das Kleinere aber, ne- bey ein Garten, auch eine Wiese in der Randow ist, so auf 94 Rthlr. in Lora gesetzt worden, zum Behuf der Erbfindung sub hasta verkauft, und dem Weisabiehenden zugeselaget werden; Terminus zur Licitacion ist auf den 12ten Junii a. c. früh um 8 Uhr angesetzt worden; nebst beygefügter Citation derer Creditorum ad liquidandum sub pena praclusi; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Als der durch die Stettinische Intelligenz zum Verkauf angebotene Epubische Camp Landes, in ultimo Termino an den Bürger und Baumann Christian Bieden zu Greiffenbagen als Weisabiehenden für 25 Rthlr. zugeschlagen worden, und Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 2ten Junii c. präfigiret worden; so werden Creditores, und wer sonst an diesen Epubischen Camp Landes eine Ansprache zu machen vermeinet, hiedurch citiret, in Termino praeterito dafelbst seine Iura wahrzunehmen. Zu dem zu Stargard auf den 18ten Junii c. angesetzten Vor- und Ablassungs-Tage, haben sich auch noch gemeldet:

12.) Der Bürger Michael Beyer, Käufer, und die verwitwete Schüben, Verkäuferin; eines im Hofmarkte belegenen Hauses.

13.) Der Schlichter Johann Christoph Zimmermann, Käufer, und seligen Schneiders-Wittwen Magdeburgs Witwe, Verkäuferin, eines in der Welskerstraße, zwischen Drechsler Kleboms Witwe und Schlichter Langen Häusern inne belegenes Wohnhaus.

Zu Stolpe verkauft der Altermann der Tuchmacher Meißel, an den Kaufmann und Bernsteinhändler George Garcke, sein in der Neuhofenstraße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Niemer, und der Jüdin Moises Abraham Häusern, inne belegenes Haus, um und für 625 Rthlr.; Creditores welche an diesem Hause mit Bekande eine Anforderung zu machen vermeinen, haben sich in Termino den 12ten May, 2. Junii, höchstens aber in ultimo den 28ten Junii c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, ober Präclusion in gewärtigen.

Zu Stolpe will die Witwe des verstorbenen Gärtners Waagen, ihr vor dem Neuenthor, zwischen dem Hospital St. Spiritus, und des Bürgers und Kaufmanns Hering Senioris Gartenhaufe, inne belegenes Haus und Garten plus Acciansi verkaufen; diejenigen, welche Belieben tragen dieses Haus und Garten

Garten zu kaufen, nicht minder Creditores so daran eine Anforderung zu machen, haben sich in Terminis den 2ten May, und 10ten Junii, höchstens aber in ultimo den 10ten Julii c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst in Rathhause zu melden, erkere ihnen Voth zu thun, letztere aber ihre Forderung zu beweisen, da denn plus Licitans Additionem, die sich nicht gemeldete Creditores Präclusionem zu gemäthigen.

Des Bürgers Martin Ladewigs zu Garh in der grossen Münzengasse belegenes Wohnhaus, soll nebst der befallten Winter- und Sommerfaat, auf einer halben Hufe Sämmerey-Nacht-Land, wie auch etwas Kündeloh, den 20ten Junii c. an den Meißbiethenden verkauft werden; Creditores, und welche sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, werden demnach citiret, in Termino ihre Jura sub panna praclusa wahrzunehmen.

Zu Anclam verkauft der Amtmeiser des Schuster-Gewerks Johann Friderich Gutschow, sein da selbst gegen dem Paraderlay über belegenes Haus, an den Amtmeiser des Schneiders-Gewerks George Christian Hübener; wer hierüber ein Jus contradicendi oder eine Forderung auf dieses Haus zu haben vermeinet, kan sich binnen 4 Wochen gehöriges Orts melden.

Des zu Colberg im weissen Krüge gewesenen Krügers, des Concurrenzheiss Johann Stellen Creditores werden ad liquidandum et verificandum wegen ihrer Forderung auf den 2ten Junii a. c. zu Rathhause sub praclusa citiret. Edictales sind in Colberg und Treprow angeschlagen.

12. Personen so entlaufen.

Nachdem dem Herrn von Bonin auf Evershagen, im Borschen Creyse Erbberr, zwey Untertanen, Namens Hans Jandreb, welcher als Kutscher, und Peter Reinken, welcher als Vorreuter bey dem ben gedienet, in der Nacht vom 16ten zum 17ten May c. heimlich entlaufen, und vorher verschiedenes, daß unter ihrer Aufsicht gemessen, verwahrloset haben; so werden alle und jede Gerichts-Ordnungen, auch alle andere hohe und niedere nach Standesgebühr ersucht, diese beyde Entworfene, wo sie sich befinden möchten, anhalten zu lassen, und dem Herrn von Bonin Nachricht zu geben, damit er sie sich hohlen lassen könne, da er denn alle Unkosten mit Dank ersatten, auch welches bey allen Gelegenheiten erwidern will. Beyde Entlaufene haben ihre Wohnung mitgenommen, welche in weißgrünlich Räden, mit rothen Emeel-Aufschlügen und Kragen, und rothen Westen, auch grünen Ueberrocken, alles mit weissen Knöpfen besetzt; sie haben Hüthe mit silbernen Tressen, der Kutscher Hans Jandreb ist mitler untens fechter Statur, hat gelbbraunliche Haare, und etwas überschichtige aus dem Kopf heraus stehende Augen, ist etwan 24 Jahr alt. Der Vorreuter Peter Reinke ist kleiner Statur, von rechingrübligen und sonst weersprechigem Angesicht, hat schwarzbraune Haare, und ist ohngesehr 18 bis 19 Jahr alt.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 124 Rthlr. 14 Gr. Rindergelder vorhanden, welche auf sichere Hypothec gegen Land-übliche Interesse ausgethan werden sollen; falls sich jemand findet, der dieses Geld auf obige Condition anzunehmen gedenket, kan sich bey dem Altermann Grünmacher; ; ; in der Breitenstrasse melden.

Es liegen 370 Rthlr. Capital parat, welche gegen gehörige Sicherheit zinsbar beschäftigt werden sollen; wer solche gebraucher, beliebe sich allhier zu Siettin bey einem lobsamem Waisenam, oder auch bey dem Senator Schindler zu melden.

Es liegen 150 Rthlr. Rindergelder parat, so auf sichere Hypothec sollen angethien werden; wer selbige vornehmten har, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dührberg melden.

1800 Rthlr. liegen bey der St. Jacobi Kirche in Alten-Stettin zur Anleihe parat, und werden den 7ten August c. noch 350 Rthlr. einkommen; wer demnach das ganze Capital, oder auch einzeln et was davon benöthiget, gehörige Sicherheit und Consensum eines Königlichen Consistorii beschaffen kan, beliebe sich diesrethals bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Da sich noch niemand zu dem, bey der Willbergischen Pfarre im Vorpommerschen Treprowschen Synodo, so lange her zur Anleihe angebotenen Capital von 874 Rthlr. gemeldet; so wird selbiges aufs neue hiedurch entweder in Summa, oder in einzelnen Hunderten denen offeriret, welche sichere Hypothec stellen, und die Approbation des Hochwürdigten Königlichen Consistorii herbey schaff, kan sich dies selbewegen bey dem Königlichen Amte Werchin, und Prediger des Orts melden.

Mit sich zu dem Capital der Elckwischen Pium Corporum in Vorpommern 400 Rthlr. welches so oft dem Publico durch die Intelligenz-Blätter zur Anleihe ist angebotten, noch nicht jemand finden wollen; so wird es aufs neue wiederum nach den erforderlichen und nöthigen Requisites offeriret.

1000 Rthlr. Henningsche Kündgelder liegen zu Stettin bey den Vormündern, dem Prediger Mühsenberg, und dem Kaufmann Lüdendorf zur Anleihe bereit; wer sie verlangt, und alle Sicherheit leisten kan, kan sich bey ihnen melden.

Es sollen 100 Rthlr. Wogische Kündgelder jinsbar befristet werden; die Liebhaber können sich deshalb bey den Vormündern, dem Prediger Mühsenberg, und Steinbrück zu Stettin melden.

Bei der Sellinschen Kirche im Greiffenbergischen Spnodo, liegen 120 Rthlr. zur Anleihe parat; wer dieselbe gegen gehörige Sicherheit verlangt, kan sich bey den Proffortibus zu Sellin melden, und weitere Nachricht erhaltten.

Es sollen 100 Gulden jinsbar ausgethan werden, gegen sichere Hypothek; so jemand Versehen hätte dieses Geld zu heben, der kan sich bey dem Kaufmacher Meister Schmüden in Stettin melden, und selbiges Geld bekommen.

Es sollen 125 Rthlr. jinsbar gegen sichere Hypothek ausgethan werden; wer solches beliebet, der kan sich bey dem Kaufmacher Meister Schmidt, oder Riemer Meister Kircken in Stettin melden, und selbiges Geld bekommen.

Es sind 300 Rthlr. Kündgelder vorrätzig; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich bey den Knopfmacher Kraft in der Breitenstrasse, oder bey den Brantweindrenner Stögen in der Oberweck zu Stettin melden.

1000 Rthlr. Papiergelder stehen in Preussische ein Drittel Stück zum Aufleihen parat; wer die erforderliche Sicherheit, und eines lobsamten Waisenamts. Consens schafft, beliebe sich bey die Kaufleute Wog und Hoyer in Stettin zu melden.

14. AVERTISSEMENTS.

Da der Bauer Johann Hofe zu Rieth, wieder seine entwichene Ehefrau, Christine Feldtin, wegen häßlicher Entweichung Klage erhoben; so wird derselben, da ihr Aufenhalt, wie Kläger bezeuget hat, nicht constatet, hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß sie vor der hiesigen Königlich Regierung zu erscheinen, gegen den 18ten Julii a. c. per Edictales, so hieselbst, zu Ueckermünde und Newarps affigirt, vorgeladen worden, und bey ihrem Ausbleiben wegen der gesuchten Ehefcheidung und sonst in contrumaciam rechtliche Verfügung getroffen werden soll. Signatur Stettin, den 31ten Martii 1760.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Es sind verwichenen 24ten April von der Weide zu Parlin, 2 Pferde entlaufen, nemlich: ein Wallach von Kirschbrauner Couleur, nebst weissen Stern vorm Kopfe, und 2 Jahr alt, item eine alte sahle Stute, als welche bey der Weide schon 4 bis 5 Tage weg, aller Nachfrage obgeachtet, aber noch bis dieser Stunde nicht wieder ausfindig gemacht werden können; und wird also solches hiemit bekannt gemacht, mit dem Versprechen, demjenigen, so solche wieder nachweisen kan, ein proportionirter Recompens, nebst denen Kosten, getreuet werden solle.

Es verkauft Schiffer Jürgen Schwarz, sein Schiff der St. Johannes genannt, an Schiffer Christophel Johansen von Femern, dafür das Kaufpretium den 22ten May c. zu Stettin durch den Kaufmann Herrn Christian Jacob Witte soll bezahlet werden; wer daran eine Anrede zu haben vermeinet, der kan sich alsdenn melden, und seine Jura wahrnehmen, widerigenfalls wird er hernach nicht gehört werden.

In der Nacht zwischen den 7ten und 8ten May sind zu Augustwalde von der Weide zwey Stute Pferde von schwarzer Couleur, wovon die eine abgesehet 9 und ein halb Viertel hoch, 4 jährig, und einen kleinen Stern vor den Kopff; und die andere 6 Viertel hoch, 7 jährig, und welche am rechten Hinte ruffuß oben den Horn einen weissen Ringel hat, entlaufen; es werden daher alle und jede so von diesen Pferden Nachricht haben sollten, wo solche antretten sind, ersucht, solches dem Bauern Daniel Wler zu Augustwalde zu melden, welcher davor einen billigen Recompens erlegen wird.

Da von einem Königlich Preussischen Gouvernement zu Stettin, zur Eröffnung und Publication des von dem verstorbenen Herrn Hauptmann von Krausenstein, dem Königlichem Bataillon hinterlassenen letzten Willens, der 18te Julii c. pro Termino angesetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so hiebei einiges Interesse zu haben vermeinen, alsdenn der Publication in Person, oder per Mandatarium bewohnen, und ihre Gerechtfame daher wahrnehmen können.

Seligen Knochenhauers Meister Paul Berners Erben Haus zu Stettin in der Baumstrasse, woselbst des Kunstdrechsler Arnds, und Hausbeckers Meister Berners Wohnungen belegen, soll im Rechte sage nach Trinitatis c. im lobsamten Stadgericht vor; und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 31. Majus, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Avertissements.

Nachdem der Bütorsche Johanns Rahm- und Viehmarkt dieses Jahr den 27ten Junii, der Schlawische Krähm- und Viehmarkt hingegen auf den 28ten Junii, als den Donnerstag nach Johanns einsfällt, diese Oerter aber dergestalt voneinander beligen, das sowohl die einländische Kaufleute und Krämer, als auch die einländische, insbesondere aber die vohländische Vieh Händler von Bütem in eine Nacht mit ihrem Vieh nicht bis Schlawe kommen können, und eine Königliche Nemmerische Krieges- und Domainen Cammer dabey resolviret, das der auf den 28ten Junii einfallende Schlawische Krähm- und Viehmarkt den 27ten Junii, als den Freytag nach Johanns sowohl zum Interesse Seiner Königlichen Majestät, als des Publici gehalten werde; so wird solches hieuro nicht allein bekannt gemacht, sondern die Herren Arediger in den Städten sowohl als auf dem platten Lande werden diese Veränderung ebenfals durch öffentliche Publicatōn zu jedermanns Wissenschaft zu bringen beliehen.

Es soll zu Stettin dem Bürger und Sächser Christian Schreiber, das von seinen seligen Eltern ererbete, und per Testamentum ihm vermachte Haus, hieselbst in der Baumstrasse am Baumthor gelegen, am Perinentiis, im nächsten Rechtstage nach Trinitatis c. in dem lobfamen Stadtgericht, von seinem Halbbruder, dem Bürger und Kaufmann Daniel Kyslow, vor- und abgelaßen werden; welches dem Publico zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Es will der Kaufmann Herr Daniel Kyslow, sein zu Stettin in der Baumkrasse belegenes, und von seinen seligen Eltern ererbtes Haus, in dem nächsten Rechtstage nach Trinitatis c. bey dem hiesigen lobfamen Stadtgericht, an den Käufer, den Bürger und Pantoffelmacher Carl Friederich Hagen vor- und ablassen; welches dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Der Schiffer Christen Olsen Thorn aus Copenhagen, kauft zu Wedermünde von dem Schiffer Christian Spitzberg daselbst, sein neubautes Schiff, wenn er solches vorher in segelfertigen Stande gesehen hat, für 3300 Rthlr. Dänisch Courant; dijenige also, welche eine Ansprache an den Schiffer, oder ein Recht dem Verkauf widersprechen zu können, zu haben vermeinen sollten, werden hiemit eittret, in Termino den 13ten Junii c. daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und sub poena praesulii et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Gütshow verkauft der Weder Zahnow, die von seinem Vater geerbt halbe Wohnbude; und soll die Verlassung den 16ten Junii c. geschehen.

Nachricht aus Stargard in Zinterpommern.

Es wird dem Publico nicht leicht ein grösserer Dienst erwiesen, oder sonst ein wichtiger Vortheil können gestiftet werden, als wenn man bemühet ist eine gute Erziehung der Kinder allgemeiner zu machen, und merklich zu befördern. Von der Wichtigkeit eines dem menschlichen Geschlechte so nützlichen Vorhabens überzeuge, habe ich mich mit Hülfe eines dem menschlichen Geschlechte so nützlichen Talente zu diesem grossen Geschäfte anzuwenden, und insbesondere eine christliche und vernünftige Erziehung in Pommern zu befördern. Zu dem Ende biete ich hiemit allen wohlgeanteten Eltern welche ihre Kinder auf eine gewisse anfängliche Art wollen erziehen lassen, hiemit öffentlich meine Dienste an. Ich bin willens Junge Bellenze, oder Kinder von Extraction in völliger Pension allhier in Stargard zu nehmen. In dieser kurzen Anzeige werde ich wohl unmöglich sagen können wie ich alles einrichten werde; Wer aber hiervon genauer wissen benachrichtiget seyn, der kan hierüber bey mir, Professor Kändler in Stargard mündlich und schriftlich nähere Nachricht erfahen. So viel will ich aber überhaupt versprechen, das sowohl der Verstand, als das Herz der mir anvertrauten Kinder bestmöglich soll gebildet werden. Nach ihrem Alter, Fähigkeiten, und Bestimmungen werden sie in der Religion, in den sowohl toben als lebenden Sprachen, vornehmlich in der Französischen, Englischen und Italianischen, in der Historie, Geographie, in der Sittenlehre, Philosophie, Redekunst, Naturlehre, Mathematik, unterrichtet werden.

Sülten

Sollten die Erben verlangen, daß ihre Kinder in der Musik, Zeichnen, Tanzen, Drechseln, Glaseschleifen, und andern mechanischen Künften Anweisung bekämen, so würde sich hierzu auch Gelegenheit finden, doch müssen die Lehrmeister besonders befriediget werden. Nebst dem Unterricht und beständigen Aufsicht bekommen die Pensionairs bey mir Wohnung, des Morgens Frühstük, Mittags- und Abendessen, Wäsche, Licht, Holz. Für alles dieses fordere ich nur 100 Rthlr. welches vermuthlich bey diesen theuren Zeiten niemanden zu theuer seyn wird. Wer sich Wäsche, Licht, Holz und Frühstük selber hält, kan ich vor 30 Thaler annehmen.

Seligen Kaufmanns Lehmanns Erben Haus zu Stettin in der kleinen Oberstrasse, soll im Nechstage nach Trinitatis e. im lobsamem Stadtgericz vor; und abgelassen werden; welches hiemit Königliches Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Des Gärtner Villerbecks Haus in der Berlinerstrasse zu Stettin, zwischen der Witwe Witzker, und des Brantwehnbrenner Lindemans Wohnungen belegen, soll im Nechstage nach Trinitatis e. im lobsamem Stadtgericz vor; und abgelassen werden; wer ein Jus contrahendi hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Diejenige, welcher an den Nachlag des im April e. zu Jarenthien bey Demmin, ohne Selbstereben verstorbenen Schriftrichts, Michael Binnemwegs, ex quocunque capite gegründete Ansprache zu machen befügt zu seyn vermeldet, hat sich in Termino den 7ten Augusti e. Vormittags beym Hochadelichen Gericz, in Jarenthien sub pena Juris zu melden; wie dann des Defuncti annoch am Leben seyn sollender Halb-Bruder, Erwald Stolz, besonders gegen vormeldeten Termin zur Entgegennehmung der Erbstücke vorbeschrieben, ihm aber dabey auch zugleich angedeutet wird, falls er in der bestimten Zeit weder in Person noch durch genügsame Bevollmächtigten erscheinet, sodann mit der Präklusioen und im übrigen nach des Erblassers eventuellen Disposition verfahren werden solle.

Des Schüller Lambrechts Erben, verkaufen dessen in Schlame in der Mühlenstrasse belegene Haus, an den Bürger Meißner Busken, Terminus Solutionis des Kaufpreth ist den 16ten Junii e. zu Rathhause; hätte hievörder jemand etwas einzuwenden, derselbe mus sich in vormeldeten Termino sub pena praclusus zu Rathhause melden.

Zu Stargard verkauft der Bürger und Schlächter Meißner Johann Christian Hänel, eine halbe Stadthufe, in allen dreien Feldern, nebst einer Cavel, so er von der seligen Frähen ererbet, an den Bürger und Brauer Herrn Gottfried Wittchow; wer wider diesen Erbkau und Verkauf was einzuwenden hat, dat sich bey dem Käufer bezeyten zu melden, oder längstens den 16ten Junii e. bey der Vor- und Abfassung.

Der einigen Tagen haben sich 2 jahne Endten, in des Gastwirth Schumanns Garten auf dem Klosterhofe zu Stettin, eingefunden; wenn dieselben abhänden gekommen, und sich dazu legitimiren kan, hat sich binnen 8 Tagen bey erwehnten Schumann zu melden, und sie gegen Erlegung der Kosten abzuhohlen.

Schiffer Daniel Sellentien von Steyerich, hat sein Schiff, die Frau Regina genannt, verkauft, und soll das Kaufprethium dafür den 16ten Junii e. bezahlet werden; wer an diesem Schiffe etwas zu fordern hat, der kan sich in Termino bey dem Hoffsecat Müller melden, und seine Jura wahrnehmen, widrigenfalls er nachmals nicht weiter gehört werden wird.

Da bey mir als der vermittelte Lüder zu gewisse Pfänder für 30 Rthlr. versetet worden, weil es aber lange Zeit gefanden, und weder Capital noch Interesse abgetragen worden; so wird dies mit öffentlich gewarnt, solche Pfänder innserhalb 14 Tagen einzulösen, in wofürne aber nicht, so wird solches verkauft werden.

Der Commerzien-Rath Scherensberg, hat zu Stettin sein Haus in der Branpengierstrasse, am Jerobi Kirchhofe belegen, an der Witwe Frau Bergmannen verkauft, und soll der dasselbe in bevorstehenden Nechstage nach Trinitatis e. vor; und abgelassen werden; sollte jemand Ansprache daran zu haben vermerken, der kan seine Jura wahrnehmen.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour, 96 bis 100 pro Cto.
Damb. Banco, 92 bis 96 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or.
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.
Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 ff.
Schwedisch Eisen 18 Rth. bis 18 Rth. 12 Gr.

Hanf	36 Nthl.
Schucken-Hanf	32 Nthl.
Ordinaire Torse	14 Nthl.
Mittel-Fisch	17 Nthl. 12 Gr. bis 18 Nthl.

Brottare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		7	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		27	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	23	1 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Haushackenbrod		31	2
1 Gr. dito	1	31	
2 Gr. dito	3	30	

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz	8 Nthl. 12 Gr.
Japan dito	12 Nthl.
Gelb dito	8 Nthl.
Gemahlen Rothholz	10 Nthl.
Fernambuc	24 Nthl.
Musierdammer Pfeffer	50 Nthl.
Dänschen dito	48 Nthl.
Groß Melis Zucker	39 Nthl.
Kleinen dito	41 Nthl.
Resinade	42 bis 44 Nthl.
Candisbrode	48 bis 50 Nthl.
Feine Krappe	22 Nthl.
Mittel dito	18 Nthl.
Wreslauer Röhche	10 bis 12 Nthl.
Rüben-Öl	14 Nthl.
Lein-Öl	13 Nthl.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Nthl. 12 Gr.
Rümmel	8 Nthl.
Annies	10 bis 12 Nthl.
Rothen Bohlas	5 Nthl.
Weisse Mosquebade	36 Nthl.
Braunen dito	30 Nthl.
Weissen Jagber	18 Nthl.
Braunen dito	12 Nthl.
Gelbe Erde	4 Nthl.
Corinthen	14 Nthl.
Hagel	10 Nthl.
Bleyweiß	11 Nthl.
Feine alcalionirte Natlasche	8 Nthl.
Weissen Candis	46 Nthl.
Gelben dito	42 Nthl.
Braunen dito	40 Nthl.
indische Baumöl	20 Nthl.
arabische dito	22 Nthl.
Schwefel	8 Nthl.
Eberalösche	8 Nthl.
Rothen Mennig	10 Nthl.
Blaue Farbe, P. S. &	26 Nthl.

Bier- und Brandweintare.

	Nthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	6
das Quart		1	
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1	12	11 $\frac{1}{2}$
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	11 $\frac{1}{2}$
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandwein		3	6

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	8
Kalbtfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	9
Rußfleisch	1	1	4

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 28ten May 1760.

	Winkel	Schefel
Weizen	4	18
Roggen	85	13
Gerste	1	22
Malz		
Haber	84	9
Erbsen		5
Buchweizen		6
Summa	177	1

17. Wollen

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten May, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
30 Anklam	2 R. 16g.	40 R.	28 R.	23 R.			26 R.		
Babu									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berwalde									
Bütlich									16 R.
Dülow	6 R.	48 R.	32 R.	28 R.	32 R.	20 R.	32 R.		
Camla		48 R.	33 R.	28 R.			31 R.		20 R.
Colberg		48 R.	30 R.	22 R.	32 R.	20 R.			
Cörlin	5 R. 12g.	48 R.							
Cöstin			eingesandt						
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm		40 R.	26 R.		22 R.	18 R.	26 b. 28 R.		
Demmin			eingesandt						
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Grepenwalde		48 R.	28 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.		
Grah	6 R.	24 R.	42 R.	30 R.		20 R.	40 R.		
Gollnow		48 R.	36 R.	28 R.		19 R.			
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülzow									
Jacobshagen		40 R.	24 R.	4 R.	26 R.	16 R.	26 R.		16 R.
Jarmen	3 R.								
Kabis									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Raffow									
Raugardt									
Reumark	5 R.	48 R.	32 R.	26 R.	26 R.	20 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Rosenthal		25 R.	30 R.	29 R.	30 R.	22 b. 24 R.	39 b. 40 R.	31 b. 32 R.	
Rencun		48 R.	36 R.	30 R.		30 R.	40 R.		
Mathe									
Möllin									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Prick									14 R.
Ragebuhe	5 R. 8g.	48 R.	26 R.	32 R.	33 R.	24 R.			
Regenwalde		40 R.	28 R.	25 R.					
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg		36 R.	20 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.		10 R.
Schlame		54 R.	30 R.	32 R.		20 R.	39 R.	32 R.	
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stenitz		55 R.		29 R.	30 R.	22 b. 24 R.	39 b. 40 R.	31 b. 32 R.	
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwiebemünde									13 R.
Tempelburg	5 R.	50 R.	32 R.	28 R.	26 R.	20 R.	36 R.		10 R.
Treptow, H. Pom.		41 R.	26 R.	24 R.	26 R.	18 R.	26 R.		12 R.
Treptow, W. Pom.		46 R.	22 R.	24 R.	24 R.	22 R.	32 R.		
Uckermünde	3 R. 12g.								
Ufedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Städten zu bekommen.